

## Empfehlungen für die beteiligten Lehrkräfte

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind gemeinsam mit einer Lehrkraft der Förderschule oder der allgemeinen Schule beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Für Kinder und Jugendliche und auch für deren Eltern ist die Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und der daraus von der Schulaufsicht erfolgende Vorschlag eines Förderortes eine ganz besonders wichtige Entscheidung, sodass wir Sie bitten, trotz der sonstigen Belastungen dieses Gutachten sorgfältig zu erstellen. Das Gutachten wird im dialogischen Verfahren erstellt und erreicht seine Zielsetzung nur, wenn alle Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten. Sie selbst erstellen das Gutachten nicht als Vertreterin/Vertreter Ihrer Schule, sondern durch Ihre fachliche und berufliche Kompetenz.

### Bitte beachten Sie die folgenden Empfehlungen:

- Nehmen Sie möglichst umgehend Kontakt mit Ihrer Mitgutachterin bzw. Ihrem Mitgutachter auf und vereinbaren kurzfristig einen Gesprächstermin.
- Legen Sie in diesem Gespräch gemeinsam fest, wann welche Gespräche und Beobachtungen erfolgen sollen und ob und welche Beobachtungs- und/oder Testverfahren sinnvoll und notwendig sind.
- Versuchen Sie umgehend zum Kind und zu den Eltern/Sorgeberechtigten ein Vertrauensverhältnis herzustellen und bitten Sie die Eltern/Sorgeberechtigten, Ihnen vorhandene Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Als Gutachterin/Gutachter haben Sie die Aufgabe, gemeinsam den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu beschreiben und deutliche Hinweise darauf zu geben, ob eine Behinderung im Sinne der §§ 3 - 8 AO-SF vorliegt. Wählen Sie Ihre Formulierungen an dieser Stelle eindeutig.
- Informieren Sie die Eltern/Sorgeberechtigten über die verschiedenen Möglichkeiten der Beschulung (Gemeinsames Lernen oder Förderschule). Sofern die Eltern/Sorgeberechtigten das Gemeinsame Lernen wünschen, ist im Gutachten aufzuführen, welche sächlichen, räumlichen und ggf. zusätzlichen personellen Ressourcen (nicht-lehrendes Personal) erforderlich sind. Diese sollen auch als Minimalanforderungen für die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen auf dem entsprechenden Bogen in der Anlage des Vordruckes dokumentiert werden. Schulbegleitung ist davon ausgeschlossen!
- Das Gutachten schließt mit einem Entscheidungsvorschlag gemäß § 13 zu
  - dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
  - dem Förderschwerpunkt, den Förderschwerpunkten
  - dem Förderort
- Bitte dokumentieren Sie auch den Elternwunsch!
- **Ein schulärztliches Gutachten wird nicht mehr in allen Fällen veranlasst werden.** Sofern Sie meinen, dass weitere Fachkräfte für die Gutachtenerstellung erforderlich sind, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Schulaufsichtsbeamten und sprechen dies mit diesem ab.
- **Es ist nicht erforderlich, dass Sie in allen Aussagen mit Ihrer Mitgutachterin bzw. Ihrem Mitgutachter übereinstimmen. Abweichungen müssen nur kenntlich gemacht sein.**
- **Der mitgeteilte Termin ist unbedingt einzuhalten!** Sofern Sie den Termin in Ausnahmefällen nicht einhalten können, ist dies schriftlich bei der zuständigen Schulaufsicht zu beantragen. Nur bei ausdrücklicher Genehmigung kann ein Termin verlängert werden.
- Informieren Sie die Eltern offen über den Inhalt des Gutachtens. Schriftliche Unterlagen bzw. Kopien des Gutachtens werden auf Wunsch der Eltern nur von der zuständigen Schulaufsicht ausgehändigt.

Im Voraus ganz herzlichen Dank für Ihre Mühe und Ihr Engagement!